

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Finanzplatz •
Unternehmensförderung • Starthilfe
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Negativerklärung für das Kalenderjahr
gemäß § 24 Abs. 1 Satz 5 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Angaben zur Person des Erlaubnisinhabers:

Bei nat. Personen: Name, Vorname/n:	Geburtsname (nur bei Abweichung):
Bei jur. Personen: Im Handelsregister eingetragener Name, Registergericht und -nummer:	
Bei jur. Personen: Name, Vorname/n des/der Geschäftsführers/in:	
Betriebsanschrift:	Registrierungsnummer im FAV-Register:

Ich versichere/wir versichern, dass ich/wir im oben genannten Kalenderjahr keine prüfungs-
pflichtigen Gewerbetätigkeiten im Sinne des § 34f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt
habe/n und keinerlei Verpflichtungen nach den §§ 11a bis 23 FinVermV vorliegen.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Negativerklärung nicht übermittelt werden kann, wenn in einem
Kalenderjahr auch nur ein Vorgang nach § 34f Abs 1 GewO angefallen ist, sondern dass dann
eine Pflichtprüfung nach § 24 FinVermV durchgeführt werden muss. Schon das Bemühen um
einen Vertragsabschluss, also jede Art von Werbung zur gewerblichen Tätigkeit, führt dazu, dass
ein formeller Prüfungsbericht erforderlich ist, da hier bereits Buchführungsvorschriften
einsetzen, deren Einhaltung von einem Prüfer kontrolliert werden muss.

Mir/uns ist ferner bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Erklärung zum Widerruf der
erteilten Erlaubnis nach § 34f GewO führen kann und die IHK Frankfurt am Main als zuständige
Erlaubnisbehörde nach § 24 Abs. 2 FinVermV befugt ist, eine außerordentliche Prüfung auf
Kosten des Gewerbetreibenden anzuordnen. Mir/uns ist auch bekannt, dass unrichtige oder
unvollständige Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum:	Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw. der/des gesetzlichen Vertreter/s:
-------------	---